KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Informationsvorlage** Jugendarbeit öffentlich [x] Meven, Axel nicht öffentlich [ ]	Drucksachennummer **199/2011**

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	09.06.2011

Jugendverbandsarbeit

hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

[ ] Abfall	[ ] Wasserhaushalt	[ ] Klima
[ ] Boden	[ ] Natur- und Artenschutz	[ ] Emissionen / Immissionen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die gesetzliche Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist § 12 des KJHG:
Die Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stadt Mettmann fördert die Arbeit der Jugendverbände seit Bestehen des Jugendamtes. Die aktiven Jugendverbände sind über das Gremium des Stadtjugendringes organisiert. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen. Der Stadtjugendring in Mettmann hat eine eigene Satzung und setzt sich zurzeit aus 10 Vereinen und Verbänden zusammen. Dies sind:

- VCP- Verband Christlicher Pfadfinder
- DPSG- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
- Katholische Jugend Hl. Familie
- Katholische Jugend St. Lambertus
- Katholische Jugend Th. Morus
- DLRG Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- CVJM- Christlicher Verein Junger Menschen
- JRK- Jugendrotkreuz
- EFG- Ev. Freikirchliche Gemeinde- Die Baptisten
- CPA- Christliche Pfadfinder der Adventjugend

Der Vorstand besteht aus:

Vorsitzender:	Roland Rapp, CPA
Stellvertretender Vorsitzender:	Michael Solotoff, Katholisch Jugend St. Lambertus
Kassiererin:	Irina Braas, DLRG

Die Jugendverbände sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Werteorientierungen, für die sich die jungen Menschen freiwillig entscheiden können. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Durch eine jährliche Klausur und regelmäßige Stadtjugendringsitzungen findet ein reger Austausch unter den Jugendverbänden statt. Es werden die Themen des Jahres festgelegt und Aufgaben verteilt.
Schwerpunkte der Jugendverbandarbeit sind vor allem die Kinder- und Jugenderholung in Form der Lager- und Wanderfahrten in den Ferien und an den Wochenenden, sowie die Gruppenstunden, in denen wöchentlich ca. 1.000 Kinder und Jugendliche betreut werden. Dies zeigt den hohen Stellenwert, den die pädagogische Arbeit für Mettmanner Kinder und Jugendliche einnimmt. Weitere Aufgabengebiete sind Partizipationsprojekte, Förderung des ehrenamtlichen Engagements und– je nach Verbandsprofil- ergänzende Angebote z. B. im Zusammenwirken mit der Schule und der internationalen Kinder- und Jugendbegegnung.
Darüber hinaus finden Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung mit Politikern zu Kommunal- und Landtagswahlen statt.
Zu dem werden Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam mit dem Sachgebiet Kinder- Jugend- und Familienförderung geplant, organisiert und durchgeführt, z. B. der Aktionstag zum Weltkindertag. Aktuell ist für den Herbstferienbeginn eine „school´s out- Party“ für Jugendliche ab 14 Jahren mit dem Streetworker im Mehrgenerationenhaus Am KÖ in Planung.

Die finanzielle Förderung durch die Stadt Mettmann setzt sich zusammen aus:

- Zuschüsse für die Gruppenarbeit vor Ort, je nach Anzahl und Umfang der Gruppen
- Zuschüsse für Lager- und Wanderfahrten, Familienfreizeiten, Stadtranderholung
- Zuschüsse für Jugendgruppenleiterschulungen
- Zuschüsse für Ausrüstungsgegenstände und pädagogisches Material

Im Jahr 2010 konnten somit 30 Anträge für Lager- und Wanderfahrten und verbandsinterne Schulungen, bzw. Schulungen zum Erhalt der Jugendgruppenleiter-Card (Juleica) bezuschusst werden. Die Teilnehmerzahl für die bewilligten Anträge belief sich im Jahr 2010 auf 621 Personen.

Der Stadtjugendring hat bis zu drei Sitze im Jugendhilfeausschuss:
Der/die Vorsitzende/r haben einen Sitz als beratendes Mitglied.
Für zwei weitere Sitze mit Stimmrecht werden Vertreter einzelner Jugendverbände auf einer gemeinsamen Liste der Freien Träger gewählt.

Vertreter des Stadtjugendringes arbeiten in der AG § 78 SGB VIII, Jugendarbeit, mit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes hat bei der Arbeit des Stadtjugendringes eine koordinierende, beratende und begleitende Funktion. Bedingt durch die Alterstrukturen in Jugendverbänden, ist eine relativ hohe Fluktuation von ehrenamtlich Tätigen eine immer wieder kehrende Situation. In diesen Situationen motiviert und aktiviert die pädagogische Fachkraft einzelne

Mitglieder zur Mitarbeit im Stadtjugendring und zur Übernahme von Funktionen im Vorstand. Sie ist weiterhin für die Vergabe der Mittel zuständig und berät bei größeren gemeinsamen Anschaffungen.